

Auszug aus den RVF-Tarifbestimmungen Stand 09/2021

6.3.2.7.1 RegioKarten SchülerAbo

RegioKarten SchülerAbo sind persönliche (nicht übertragbare) Abos für Schüler und Auszubildende. Sie berechtigen zu beliebig vielen Fahrten im Netz des RVF. Der Übergang in die 1. Klasse der DB ist nicht gestattet.

RegioKarten SchülerAbo werden ausgegeben an Personen, die gem. 6.3.2.7 dieser Tarifbestimmungen Auszubildende im Sinne des Personenbeförderungsgesetzes sind.

RegioKarten SchülerAbo werden in Form persönlicher Karten ausgegeben.

Der Nutzer einer RegioKarte SchülerAbo muss nach Vollendung des 15. Lebensjahres mit einem gültigen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Reisepass, Schülerausweis, Studentenausweis, Führerschein) belegen können, dass er der berechtigte Inhaber ist.

Die Freiburger Verkehrs AG (VAG – Gläubiger-ID: DE22ZZZ00000286887) führt das Abonnementverfahren für das SchülerAbo im gesamten RVF-Bereich durch. Vertragspartner des Abonnenten ist die Freiburger Verkehrs AG (VAG).

RegioKarten SchülerAbo sind nur im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren erhältlich.

Sie sind

- mit Bestellschein oder
- über eine Online-Bestellung erhältlich.

Der Antrag für ein RegioKarten SchülerAbo wird an Bildungseinrichtungen, bei den Verkaufsstellen der Verkehrsunternehmen und der Geschäftsstelle des RVF ausgegeben und muss spätestens bis zum 15. des Vormonats des gewünschten Geltungsbeginns des Abonnements (bei bezuschussten RegioKarten SchülerAbo bis 15.07.) vollständig ausgefüllt bei der Geschäftsstelle des RVF bzw. bei der VAG eingegangen sein. Bei bezuschussten RegioKarten SchülerAbos ist der Beginn des Abos nur zum Schulbeginn ab 1. August möglich.

Onlinebestellungen erfolgen über das Onlineportal der Freiburger Verkehrs AG unter <https://abo.vag-freiburg/schueler>

Im Rahmen der Online-Bestellung des SchülerAbo sind für bestimmte Berechtigtengruppen weitere Nachweise über die Auszubildeneigenschaft nach 6.3.2.7 dieser Tarifbestimmungen zu erbringen. Die entsprechenden Nachweisverfahren sind unter <https://abo.vag-freiburg/schueler> beschrieben.

Das Abonnement kommt mit der Zusendung der Fahrausweise (Monatsabschnitte) zustande.

Die Laufzeit des Abonnements beträgt ein Jahr, beginnend zum 1. eines Kalendermonats, und verlängert sich bis auf Widerruf bzw. zum angegebenen Ende der Ausbildung in der im Aboantrag angeführten Ausbildungsstätte.

Das Entgelt für das RegioKarten SchülerAbo ist für jeden Monat im Voraus zu zahlen und wird jeweils am 1. Bankarbeitstag (Baden-Württemberg) fällig. Der Abonnent (Vertragspartner) verpflichtet sich, den monatlichen Einziehungsbetrag auf dem angegebenen Konto zum 1. Bankarbeitstag (Baden-Württemberg) bereitzuhalten.

Voraussetzung für die Teilnahme am Abonnement ist die Erteilung eines SEPA Basis-Lastschriftmandats. Daueraufträge oder Einzelüberweisungen sind nicht möglich. Abweichend von der 14 Tage Pre-Notification, basierend auf dem SEPA Basis-Lastschriftverfahren, wird eine Vorabankündigungspflicht von zwei Tagen für die Durchführung von Lastschriften vereinbart. Die Mandatsreferenz auf Basis des SEPA-Basis-Lastschriftverfahrens entspricht der Abonummer, die dem Kunden im Rahmen der Pre-Notification mitgeteilt wird.

Die Teilnahme am Abonnementverfahren kann vom Verkehrsunternehmen verweigert werden, sofern keine ausreichende Bonität des Kunden vorliegt.

Bei der Online-Bestellung der RegioKarte SchülerAbo wird auf die Einholung eines schriftlichen SEPA-Mandates verzichtet. Der Verzicht wird hiermit gegenüber der Bank des Vertragspartners, der Gläubigerbank und dem Gläubiger erklärt. Bei Wegfall oder Unwirksamkeit des Verzichts ist der Abonnent verpflichtet, eine schriftliche Mandatserteilung unverzüglich nachzureichen. Dazu genügt eine E-Mail an abo@vagfr.de mit der Bitte um Zusendung des SEPA-Mandatsformulars. Der Abonnent erhält im Anschluss das Formular für das SEPA-Mandat, welches er vollständig ausgefüllt und unterzeichnet an die VAG postalisch zurückschicken muss. Gleichzeitig ist der Nutzer verpflichtet, die Mandatsreferenznummer – wenn der Abonnent nicht der Kontoinhaber ist – an diesen weiterzuleiten.

Das SchülerAbo ist jederzeit gegenüber der Geschäftsstelle der VAG bzw. des RVF schriftlich und unter Angabe der Abo-Nummer bis zum 10. des Monats mit Wirkung zum Monatsende kündbar. Die Kündigung der RegioKarten SchülerAbo durch Kunden eines vom Schulwegkostenträger bezuschussten RegioKarten SchülerAbo ist unter Berücksichtigung der u.a. Ausnahmen nur zum Schuljahresende (31.07.) möglich.

Bei einer Kündigung im ersten Jahr wird für den abgelaufenen Zeitraum der Unterschied zwischen den ermäßigten Abobeträgen und den Preisen der RegioKarte Schüler/Azubi (Schülermonatskarte) nacherhoben; maximal nacherhoben wird die Differenz zwischen den gezahlten, aufsummierten monatlichen Einziehungsbeträgen und dem aufsummierten Tarif für das RegioKarten SchülerAbo bzw. den aufsummierten Eigenanteilen bei Bezug der RegioKarte Schüler/Azubi, der für den Bezug für 12 Monate zu zahlen gewesen wäre.

Die Nacherhebung erfolgt nicht, wenn

- das Abonnement mindestens 12 aufeinander folgende Monate bestanden hat, oder
- die Kündigung aus Gründen erfolgt, die das Verkehrsunternehmen zu vertreten hat, oder
- der Nutzer der RegioKarte SchülerAbo verstorben ist.

Eine Nacherhebung unterbleibt außerdem, wenn die Kündigung mit dem Wechsel des Schulortes, dem Wechsel an einen Wohnort außerhalb des Verbundraumes, Mutterschaft oder Elternzeit, gesundheitlichem Ausschluss von der Schulteilnahme oder unvorhergesehenen, vom Fahrgast nicht zu beeinflussenden Ereignissen begründet wird. Der Kündigungsgrund ist glaubhaft darzulegen.

Tarifänderungen werden in der örtlichen Presse sowie dem Kunden im Rahmen der Pre-Notification bekannt gegeben. Eine außerordentliche Kündigung ist dann bis zum 10. des Monats zum jeweiligen Monatsende vor der Tarifänderung möglich. Bei einer Kündigung im ersten Jahr erfolgt keine Nacherhebung. Bei Fortsetzung des Abonnements wird der monatliche Einziehungsbetrag angepasst.

Ist eine fristgemäße Einziehung nicht möglich (insbesondere wegen mangelnder Kontodeckung, nicht anerkannter SEPA-Basis-Lastschrift, widerrufenem SEPA-Basis-Lastschriftmandat), so kann das SchülerAbo seitens der VAG fristlos gekündigt werden.

Bei einer Kündigung müssen die verbleibenden Monatsabschnitte unverzüglich (innerhalb von 7 Tagen) an die VAG zurückgegeben werden. Solange die Monatsabschnitte nicht zurückgegeben werden, hat der Kunde weiterhin den vollen monatlichen Einziehungsbetrag zu entrichten.

Der Abonnent hat der VAG Änderungen seiner für das Abonnement übergebenen persönlichen Daten oder der Kontoverbindung unverzüglich, spätestens jedoch bis zum 15. des Vormonats, in Schriftform mitzuteilen. Im Falle einer Änderung der Kontoverbindung ist ein neues SEPA-Basis-Lastschriftmandat zu unterschreiben / zu erteilen.

Vom Kunden zu vertretende Gebühren, wie z.B. Rücklastschriften, Mahngebühren trägt der Kunde.

Bei Verlust oder Zerstörung eines RegioKarte SchülerAbo erhält der Kunde gegen ein Entgelt gemäß Entgelttabelle (Anlage 3 der Beförderungsbedingungen) je zu ersetzendem Monatsabschnitt einmalig Ersatzkarten. Ersatzkarten sind in den Kundenzentren der VAG erhältlich. Als verloren gemeldete Karten werden damit ungültig und sind bei Wiederauffinden unverzüglich zurückzugeben.

Der Nutzer des RegioKarten SchülerAbo, der Vertragspartner (oder dessen gesetzlicher Vertreter), oder der Kontoinhaber haften für alle aus dem Abonnement resultierenden Zahlungsverpflichtungen gesamtschuldnerisch.

Besonderheiten beim Abonnement mit Beteiligung von Schulwegkostenträgern: RegioKarten SchülerAbo mit Eigenanteil werden im Abonnement ausgegeben, wenn ein Aboantrag mit Einzugsermächtigung für den Eigenanteil vorgelegt wird. Der Schulwegkostenträger muss im Bestellschein zusätzlich die Übernahme des Schulwegkostenträgeranteils bestätigen. RegioKarten SchülerAbo ohne Eigenanteil werden im Abonnement ausgegeben, wenn der Schulwegkostenträger im Bestellschein die Übernahme der Fahrtkosten bestätigt.

Das jeweilige Beförderungsentgelt wird monatlich im Voraus getrennt nach Eigenanteil und Kostenträgeranteil abgebucht.